



An
die Direktionen des Regierungsrats und die Staatskanzlei (für sich und zuhanden
der selbstständigen Anstalten in ihrem Aufgabenbereich)
die Vereinigten Personalverbände sowie VPOD und KV
die Verwaltungskommission der obersten kantonalen Gerichte
die Finanzkontrolle
die Parlamentsdienste
den kantonalen Ombudsmann
den Datenschutzbeauftragten
den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche
die römisch-katholische Zentralkommission
den Gemeindepräsidentenverband
den Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute
die Städte Zürich und Winterthur
die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien

Zürich, 31. März 2009

Teilrevision Lohnsystem, Anpassung einzelner Richtpositionen, Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat erteilte im März 2006 der Finanzdirektion den Auftrag, das Projekt Teilrevision Lohnsystem einzuleiten. Die Teilrevision des Lohnsystems umfasst einerseits die Erarbeitung eines flexibleren und verstärkt leistungsorientierten Konzeptes der Individuellen Lohnentwicklung mit halben Stufen und andererseits eine Überprüfung und allfällige Anpassung einzelner Richtpositionen im Einreihungsplan. Die Vernehmlassung über das Lohnentwicklungskonzept wurde von der Finanzdirektion anfangs März eröffnet. Vorliegend unterbreiten wir Ihnen den Entwurf eines Beschlusses über die Anpassung einzelner Richtpositionen zur Vernehmlassung.

Aufgrund einer arbeitsanalytischen Stellenbewertung wurden im Rahmen der strukturellen Besoldungsrevision 1987/91 alle beim Kanton ausgeübten Funktionen sogenannten «Richtpositionen» zugeordnet und in 29 Lohnklassen eingereiht. Seither haben das Bildungssystem, die Arbeitswelt und der Arbeitsmarkt wesentliche Änderungen erfahren. Eine Grobanalyse des Lohnsystems ergab, dass die Mehrzahl der Richtpositionen nach wie vor richtig eingereiht ist und auch die Grundelemente des Bewertungssystems weiterhin Gültigkeit beanspruchen können. Eine Totalrevision des Lohnsystems erwies sich deshalb als vorläufig nicht erforderlich, wohl aber die Einführung neuer und die Anpassung verschiedener bestehender Richtpositionen an die eingetretene Entwicklung.



Unter Einbezug der Personalverbände wurden rund 30 Funktionen überprüft. Als Folge von Anpassungen der überprüften Funktionen sind zum Teil Folgeanpassungen der hierarchisch übergeordneten Funktionen notwendig. Im beiliegenden Entwurf für einen Beschluss über die Anpassung der Richtpositionen sind sämtliche Änderungsvorschläge detailliert aufgeführt.

Die Anpassungen führen nicht nur zu einer Aktualisierung und Modernisierung des kantonalen Lohnsystems, sondern stellen bei einzelnen Berufsgruppen wie etwa der Ärzteschaft auch die Konkurrenzfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt wieder her.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Vernehmlassung wie folgt gliedern:

- Generelle Bemerkungen
- Bemerkungen zu den einzelnen Richtpositionen, in der Reihenfolge gemäss Vernehmlassungsentwurf (Kap. 4 des Vernehmlassungsentwurfs)
- Bemerkungen zur Umsetzung der Neubewertungen und zu den Grundsätzen der Überführung (Kap. 5 des Vernehmlassungsentwurfs)
- Bemerkungen zu den Kosten und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens (Kap. 6 des Vernehmlassungsentwurfs)

Wir bitten Sie, **Ihre Vernehmlassung bis spätestens 19. Juni 2009 direkt an das Personalamt zu senden** (Postadresse: Personalamt des Kantons Zürich, Sekretariat Rechtsabteilung, Postfach, 8090 Zürich; Mailadresse: monika.ohagen@pa.zh.ch).

Mit freundlichen Grüssen

FINANZDIREKTION



Dr. Ursula Gut-Winterberger, Regierungsrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf vom 16.3.2009, Teilrevision Lohnsystem, Anpassung einzelner Richtpositionen
- Überblick über Anpassungen Richtpositionen